

Lehrberuf Liegenschafts- und Objektbetreuungsfachkraft

§ 1. (1) Der Lehrberuf Liegenschafts- und Objektbetreuungsfachkraft ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

(2) In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist die Lehrberufsbezeichnung anzuführen.

Berufsprofil

§ 2. Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt die ausgebildete Fachkraft im Lehrberuf Liegenschafts- und Objektbetreuungsfachkraft über folgende berufliche Kompetenzen:

...

Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild in Form von Ausbildungszielen festgelegt.

(2) Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

(3) Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Um die in den fachlichen Kompetenzbereichen angeführten Ausbildungsziele zu erreichen, sind die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte spätestens bis zum Ende des jeweilig angeführten Lehrjahres zu vermitteln.

(4) Die Ausbildungsinhalte der fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

(5) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der geltenden Fassung, zu entsprechen.

(6) Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

| |
|---|
| 1. Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld |
| 1.1 Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 1.1.1 sich im Lehrbetrieb zurechtfinden (zB Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche). |
| 1.1.2 einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben und die Zusammenhänge der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs sowie die betrieblichen Prozesse geben (zB betriebliche Kosten, Warenfluss). |
| 1.2 Lehrbetrieb und Branche |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 1.2.1 die Ziele des Betriebs, das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (zB Dienstleistungen, Produkte, Branche) beschreiben. |
| 1.2.2 die Struktur des Lehrbetriebs samt den Zuständigkeiten von einzelnen Bereichen und Personen benennen. |
| 1.2.3 Faktoren erklären, die den betrieblichen Erfolg beeinflussen (zB Standort, Zielgruppen, Kostenbewusstsein). |
| 1.3 Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 1.3.1 den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (zB Inhalte, Ausbildungsfortschritt, Ausbildungsplan). |
| 1.3.2 Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule). |
| 1.3.3 die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung beschreiben und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen. |
| 1.4 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 1.4.1 ihre Aufgaben auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten erfüllen. |
| 1.4.2 Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit usw. einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren. |

| | |
|--|--|
| 1.4.3 | sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten. |
| 1.4.4 | die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens interpretieren (zB Bruttobezug, Nettoeinkommen, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge). |
| 1.4.5 | die für ihn relevanten Bestimmungen des ASchG, KJBG bzw. des AZG und ARG und des GIBG grundlegend verstehen. |
| 1.5 Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung | |
| Die auszubildende Person kann ... | |
| 1.5.1 | ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen. |
| 1.5.2 | den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen (zB für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen). |
| 1.5.3 | die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen. |
| 1.5.4 | Aufgaben, die von anderen fachkundigen Personen bzw. Gewerken (zB Installateuren, Elektrotechnikern) übernommen werden müssen, identifizieren. |
| 1.5.5 | sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren. |
| 1.5.6 | Lösungen für auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen. |
| 1.5.7 | in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen werden soll. |
| 1.5.8 | sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen unter Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben selbstständig beschaffen. |
| 1.5.9 | in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten. |
| 1.5.10 | die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen (zB Zeitplan, Projektfortschritt, Verantwortungen). |
| 1.6 Zielgruppengerechtes Verhalten und Kommunizieren | |
| Die auszubildende Person kann ... | |
| 1.6.1 | mit verschiedenen inner- und außerbetrieblichen Zielgruppen (wie zB Ausbilder und Ausbilderinnen, Führungskräften, Kollegen und Kolleginnen, Lieferanten und Lieferantinnen) kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten. |
| 1.6.2 | ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten. |
| 1.6.3 | aus berufsadäquaten und betriebsspezifischen englischsprachigen Dokumenten (zB Datenblättern) Informationen entnehmen. |
| 2. Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten | |
| 2.1 Betriebliches Qualitätsmanagement | |
| Die auszubildende Person kann ... | |
| 2.1.1 | betriebliche Qualitätsvorgaben in ihrem Aufgabenbereich umsetzen. |
| 2.1.2 | am innerbetrieblichen Verbesserungsprozess mitwirken (zB Sicherheit, Effizienz, Qualität). |
| 2.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | |
| Die auszubildende Person kann ... | |
| 2.2.1 | Betriebs- und Hilfsmittel sicher und fachgerecht einsetzen. |
| 2.2.2 | die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Handwerkzeugen, Betriebs- und Hilfsmitteln (Geräte, Maschinen usw.) im eigenen Tätigkeitsbereich beurteilen, Beschädigungen erkennen und weiterführende Maßnahmen setzen (zB melden). |
| 2.2.3 | rechtliche und betriebliche Sicherheitsvorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung (zB Schutzbrille, Atemschutzmaske, Handschuhe, Schutzhelm, Arbeitsschuhe). |
| 2.2.4 | einen Überblick über die Aufgaben von mit Sicherheitsagenden beauftragten Personen geben. |
| 2.2.5 | berufsbezogene Gefahren, wie zB Gefahren im Straßenverkehr, Sturz- und Brandgefahr, gefährliche Arbeitsstoffe in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben sowie den berufsbezogenen Arbeitsmethoden verhalten (zB Verwenden von Atemschutzmasken). |
| 2.2.6 | für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich und bei den Arbeitsmitteln sorgen. |
| 2.2.7 | sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen |

| |
|--|
| (zB Hilfe holen). |
| 2.2.8 die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden (zB richtiges Heben und Tragen). |
| 2.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 2.3.1 die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für den Lehrbetrieb darstellen. |
| 2.3.2 die relevanten gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften einhalten. |
| 2.3.3 Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen. |
| 2.3.4 Ressourcen sparsam und nachhaltig verwenden. |
| 3. Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten (Diese Berufsbildpositionen schließen gegebenenfalls auch analoge Anwendungen mit ein.) |
| 3.1 Datensicherheit und Datenschutz |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 3.1.1 die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutzgrundverordnung berücksichtigen). |
| 3.1.2 potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (zB Phishing-E-Mails, Viren). |
| 3.1.3 Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Software, Hardware, Passwörtern). |
| 3.2 Software und weitere digitale Anwendungen |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 3.2.1 unterschiedliche betriebsspezifische Software oder digitale Tools kompetent verwenden (zB digitales Dokumentenmanagement, digitales Infrastrukturmanagement). |
| 3.2.2 sich in der betriebsspezifischen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden (zB gespeicherte Dateien finden). |
| 3.2.3 sich an die betrieblichen Vorgaben zur Datenanwendung und Datenspeicherung halten. |
| 3.3 Digitale Kommunikation |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 3.3.1 unterschiedliche innerbetriebliche Kommunikationsformen verwenden (zB E-Mail, Telefon, Social Media) und anforderungsbezogen auswählen. |
| 3.3.2 verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren. |
| 3.4 Informationssuche und -bewertung |
| Die auszubildende Person kann ... |
| 3.4.1 Suchmaschinen für die Online-Recherche nutzen. |
| 3.4.2 die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen einschätzen. |
| 3.4.3 in bestehenden Dateien relevante Informationen suchen. |

(7) Fachliche Kompetenzbereiche:

| 4. Kompetenzbereich: Grundlagen der Liegenschafts- und Objektbetreuung | | | |
|--|----------|----|----|
| 4.1 Grundlagen | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 4.1.1 die Aufgaben der Liegenschafts- und Objektbetreuung (zB Instandhaltung von Gebäuden, Plätzen und Grünanlagen, Erhaltung von Straßen, Beleuchtung, Wasserversorgung, Müllentsorgung, Winterdienst) sowie die brancheneinschlägigen Bestimmungen und Richtlinien (zB für das Straßen- und Verkehrswesen erläutern und bei ihren Arbeiten berücksichtigen). | | | |
| 4.1.2 das Umfeld ihrer zu betreuenden Liegenschaften und Objekte hinsichtlich Benutzerverhalten, Wettereinflüsse, Straßenverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Einfluss von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm erläutern. | | | |

| | | | | |
|--|--|----------|----|----|
| 4.1.3 | sich in außergewöhnlichen Situationen in den zu betreuenden Liegenschaften und Objekten wie Unfällen, Katastrophen wie Hochwasser und Sturm richtig verhalten sowie im Anlassfall Erste Hilfe leisten. | | | |
| 4.1.4 | die Grundlagen neuer technologischer Trends in der Branche (zB digitales Dokumentenmanagement, digitales Infrastrukturmanagement, Einsatz von Drohnen, um Schäden an Straßen oder Bäumen festzustellen, automatische Winterdienst-Dokumentation) beschreiben. | | | |
| 4.2 Werkzeuge, Materialien und deren Lagerung | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |
| | | 1. | 2. | 3. |
| 4.2.1 | die Anwendung und den Einsatz der verschiedenen Handwerkzeuge (zB Spaten, Schaufel, Harke, Rechen, Scheren, Astschere, Sägen) und Maschinen (zB Heckenschere, Motorsäge, Tischsäge, Kleinbagger, Arbeitsbühnen) welche eingesetzt werden, beschreiben. | | | |
| 4.2.2 | verschiedene Handwerkzeuge (zB Spaten, Schaufel, Harke, Rechen, Scheren, Astschere, Sägen) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten. | | | |
| 4.2.3 | verschiedene Maschinen (zB Mischmaschine, Heckenschere, Tischsäge, Arbeitsbühnen, Reinigungsmaschinen) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten. | | | |
| 4.2.4 | Handwerkzeuge und handgeführte Maschinen usw. im Rahmen der Arbeitsplanung und -vorbereitung auftragsbezogen vorbereiten. | | | |
| 4.2.5 | die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften und Lagerungsmöglichkeiten unterschiedlicher Werkstoffe und Materialien (zB Pflanzen, Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemittel, Hilfsstoffe), beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären. | | | |
| 4.2.6 | Werkstoffe und Materialien (zB Pflanzen, Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff; Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemittel, Hilfsstoffe) im Betrieb und auf den Arbeitsstellen gemäß deren speziellen Anforderungen und unter Beachtung von äußeren Einflüssen (zB Wind, Frost, Feuchtigkeit) lagern. | | | |
| 4.3 Technische Unterlagen | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |
| | | 1. | 2. | 3. |
| 4.3.1 | technische Unterlagen lesen (zB Installationspläne, Schaltpläne, Baupläne, Vermessungspläne, Lagepläne, Ausführungspläne) lesen und daraus benötigte Informationen entnehmen und anwenden. | | | |
| 4.3.2 | Skizzen, Zeichnungen und Pläne im eigenen Tätigkeitsbereich unter der Berücksichtigung von Normvorgaben per Hand oder computerunterstützt erstellen. | | | |
| 4.4 Messtechnik | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |
| | | 1. | 2. | 3. |
| 4.4.1 | die Anwendungen und Einsatzgebiete sowie Handhabung von unterschiedlichen, betriebsspezifischen analogen und digitalen Messmitteln (zB Maßband, Wasserwaage, Nivelliergerät, Messgeräte für elektrische Größen, optische Vermessungsgeräte) erklären. | | | |
| 4.4.2 | unterschiedliche, betriebsspezifische Messmittel auftragsbezogen unter Berücksichtigung betriebsinterner Qualitätssicherungsvorgaben auswählen sowie bei Messungen Handhabungsfehler vermeiden. | | | |
| 4.4.3 | geeignete, betriebsspezifische Messmittel zur Messung unterschiedlicher Größen (zB Strom, Spannung, Längen, Höhen, Ebenheiten) verwenden. | | | |
| 4.4.4 | berufsspezifische Berechnungen (zB Flächen- und Volumenberechnungen für Materialbedarf, Masseermittlungen) durchführen. | | | |
| 4.4.5 | Planvorgaben mit analogen und digitalen Messgeräten in die Realität einmessen. | | | |

| 4.5 Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen | | | |
|---|----------|----|----|
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 4.5.1 unterschiedliche Werkstoffe und Materialien (zB Baustoffe, Holz, Metall, Kunststoff) für verschiedenste Anwendungen manuell und maschinell be- und verarbeiten (zB trennen, zurechten, verbinden). | | | |
| 4.5.2 lösbare (zB Steck-, Schraubverbindungen) und unlösbare (zB Kerbverbindungen) Verbindungen mit den geeigneten Werkzeugen herstellen und für die jeweilige Aufgabenstellung anwenden. | | | |
| 4.5.3 verschiedene Untergründe (zB Geländer oder Verkehrsleiteinrichtungen) reinigen (zB durch Abkehren, Abwaschen), bestehende Beschichtungen entfernen (zB durch Abspachteln, Abschleifen) und für Beschichtungen vorbereiten (zB durch Schleifen, Entrosten, Neutralisieren). | | | |
| 4.5.4 Grundbeschichtungen, Zwischen- und Schlussbeschichtungen auf verschiedene Untergründe unter Anwendung der dazu notwendigen Arbeitstechniken und Arbeitsvorgänge (zB Streichen, Lackieren, Spritzen) mit dafür geeigneten Handwerkzeugen oder Maschinen aufbringen. | | | |
| 4.5.5 die Notwendigkeit des Schutzes von Holz erkennen sowie die Möglichkeiten des Holzschutzes grundlegend beschreiben (zB Auswahl geeigneter Holzarten, konstruktiver Holzschutz, Anwendung von Holzschutzmitteln). | | | |
| 4.5.6 Maßnahmen zum konstruktiven Holzschutz umsetzen oder Holzschutzmittel anwenden. | | | |
| 4.6 Fuhrpark | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 4.6.1 den Aufbau, die Funktion und Handhabung der eingesetzten Fahrzeuge (zB Traktoren, Müllsammelfahrzeuge, Streufahrzeuge, Schneeräumfahrzeuge, Klein- und Großkehrmaschinen, Stapler, Kleinbagger) sowie der An- und Aufbaugeräte für den Sommer- und Winterdienst (zB Vorbau- und Seitenanbaupflüge, Schneefräsen, Streuautomaten, Leitpfostenwaschgeräte, Anbaumähgeräte) beschreiben. | | | |
| 4.6.2 beim Instandhalten (Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verbesserung) von Fahrzeugen sowie An- und Aufbaugeräten für den Sommer- und Winterdienst mitwirken. | | | |
| 4.6.3 Fahrzeuge sowie An- und Aufbaugeräte für den Sommer- und Winterdienst in Stand halten. | | | |
| 4.6.4 Störungen an Fahrzeugen sowie an An- und Aufbaugeräten für den Sommer- und Winterdienst erkennen und die Störungsbeseitigung (Eigen- oder Fremdreparatur) veranlassen. | | | |
| 4.6.5 beim Montieren und Demontieren von An- und Aufbaugeräten für den Sommer- und Winterdienst für verschiedene Einsätze mitarbeiten. | | | |
| 4.7 Baustellen und Absicherungen | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 4.7.1 beim Einrichten und Absichern sowie beim Ergreifen andere Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten in den zu betreuenden Liegenschaften und Objekten mitarbeiten. | | | |
| 4.7.2 Baustellen einrichten und absichern sowie andere Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten in den zu betreuenden Liegenschaften und Objekten ergreifen. | | | |
| 4.7.3 beim Aufstellen, Instandhalten und Abbauen der erforderlichen Aufstiegshilfen (zB mobile Baugerüste, Arbeitsbühnen) unterstützen. | | | |
| 4.8 Kontrolle und Dokumentation | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |

| | | | | |
|---|--|----------|----|----|
| 4.8.1 | erläutern, worauf bei der optischen Kontrolle (zB mittels Drohnen) des Zustandes oder der Funktion von zB Gebäuden, Plätzen und Grünanlagen, Spielplätzen, Straßen, Beleuchtung, Wasserversorgungsanlagen oder der Kanalisation zu achten ist, wie die Ergebnisse diese Kontrollen analog oder digital (zB mit mobilen Endgeräten) dokumentiert werden und wie evtl. Maßnahmen (zB Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug) eingeleitet werden. | | | |
| 4.8.2 | beim optischen Kontrollieren des Zustandes oder der Funktion von zB Gebäuden, Plätzen und Grünanlagen, Spielplätzen, Straßen, Beleuchtung, Wasserversorgungsanlagen oder der Kanalisation auf ihren Zustand gemäß vorgegebenen Intervallen oder nach außerordentlichen Ereignissen, beim Dokumentieren der Ergebnisse der Kontrolle sowie beim Einleiten evtl. Maßnahmen mitwirken. | | | |
| 4.8.3 | zB Gebäude, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze, Straßen, Beleuchtung, Wasserversorgungsanlagen oder die Kanalisation optisch auf ihren Zustand oder Funktion gemäß vorgegebenen Intervallen oder nach außerordentlichen Ereignissen kontrollieren, die Ergebnisse der Kontrolle dokumentieren sowie evtl. Maßnahmen einleiten. | | | |
| 5. Kompetenzbereich: Installationen an Innen- und Außenanlagen | | | | |
| 5.1 Grundlagen der Installationen der Gebäudetechnik | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |
| | | 1. | 2. | 3. |
| 5.1.1 | die Grundlagen der Bauphysik (zB Wärme- und Feuchtigkeitsschutz, Raumklima, Luftfeuchtigkeit, U-Werte, Wärmestrahlung, Brandschutz, Schallschutz, Baukonstruktionen) sowie der Lebenszyklen von Gebäuden erläutern. | | | |
| 5.1.2 | den grundlegenden Aufbau und die Funktion von Sanitäreanlagen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Pumpen, Wassererwärmer, Solarkollektoren, Wärmepumpen, Abscheider, Sanitärarmaturen, sanitäre Einrichtungen) beschreiben. | | | |
| 5.1.3 | den grundlegenden Aufbau und die Funktion von Heizungs- und Kühlungsanlagen samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Heizkessel, Pumpen, Heizkörper, Konvektoren, Kühldecken, Thermostate, Abgasanlage) beschreiben. | | | |
| 5.1.4 | den grundlegenden Aufbau und die Funktion von Lüftungsanlagen samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Ventilatoren, Erhitzer, Filter, Schalldämpfer, Wärmerückgewinnung) beschreiben. | | | |
| 5.1.5 | die berufsspezifischen elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften (OVE) erläutern und diese bei ihren Tätigkeiten beachten. | | | |
| 5.1.6 | die unterschiedlichen Eigenschaften und Anwendungen der Stromarten (Gleichstrom, Wechselstrom, Drehstrom) und das Verhalten berufsspezifischer elektrischer Bauteile in diesen Stromarten beschreiben. | | | |
| 5.1.7 | den grundlegenden Aufbau, die Funktionsweise und die Anwendung berufsspezifischer elektrischer Bauteile (zB Widerstand, Spule, Kondensator) und deren Grundsaltungsmöglichkeiten (samt Spannungsquellen) in unterschiedlichen berufsspezifischen Anwendungen erläutern. | | | |
| 5.1.8 | den grundlegenden Aufbau und die Funktion einer elektrischen Anlage der Gebäudetechnik (zB Beleuchtungstechnik, Kommunikationsanlagen, Gefahrenmeldeanlagen, Erdungs- und Blitzschutzanlagen) samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Leuchtmittel, Elektrogeräte) beschreiben. | | | |
| 5.1.9 | den grundlegenden Aufbau (Hauptleitung, Hauptleitungsabzweige) und die Funktion von Verteilsystemen samt der Absicherung und Messeinrichtungen (zB Smart-Meter) beschreiben. | | | |
| 5.1.10 | die Grundlagen der Steuerungs- und Regeltechnik und der dazu benötigten Bauteile wie Sensoren und Aktoren sowie die Funktion von speicherprogrammierbaren Steuerungen samt Anwendungen in ihrem Tätigkeitsbereich darstellen. | | | |
| 5.2 Wartung von Installationen der Gebäudetechnik | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |

| | 1. | 2. | 3. |
|--|----------|----|----|
| 5.2.1 Sanitäreanlagen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) samt deren Bauteile und Komponenten (wie Pumpen, Wassererwärmer, Solarkollektoren, Wärmepumpen, Abscheider, Sanitärarmaturen, sanitäre Einrichtungen) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.2.2 Heizungs- und Kühlungsanlagen samt deren Bauteile und Komponenten (wie Heizkessel, Pumpen, Heizkörper, Konvektoren, Kühldecken, Thermostate, Abgasanlage) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.2.3 Lüftungsanlagen samt deren Bauteile und Komponenten (wie Ventilatoren, Erhitzer, Filter, Schalldämpfer, Wärmerückgewinnung) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.2.4 elektrische Anlagen der Gebäudetechnik (zB Beleuchtungstechnik, Kommunikationsanlagen, Gefahrenmeldeanlagen, Erdungs- und Blitzschutzanlagen) samt deren Bauteile und Komponenten (wie Leuchtmittel, Elektrogeräte) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.2.5 Maßnahmen, um in Gebäuden Energie zu sparen (zB durch den Einsatz energieeffizienter Geräte, effizienter Beleuchtung, optimierte Steuerungen, bauliche Maßnahmen) setzen. | | | |
| 5.3 Sicherungs- und Schließsysteme | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 5.3.1 den grundlegenden Aufbau und die Funktion von mechanischen und digitalen Sicherungs- und Schließsystemen (zB Sicherheitstüren, Notausgangs- und Fluchtwegtüren, Zutrittskontrollanlagen, Brandschutz) samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Zylinder, Schlösser, Beschläge, Verschlusskomponenten, digital codierte Schließmedien) beschreiben. | | | |
| 5.3.2 mechanische und digitale Sicherungs- und Schließsystemen (zB Sicherheitstüren, Notausgangs- und Fluchtwegtüren, Zutrittskontrollanlagen, Brandschutz) samt deren Bauteile und Komponenten (wie Zylinder, Schlösser, Beschläge, Verschlusskomponenten, digital codierte Schließmedien)) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.4 Beleuchtungsanlagen | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 5.4.1 den grundlegenden Aufbau und die Funktion einer elektrischen Beleuchtungsanlage (zB Straßen- und Platzbeleuchtung, Beleuchtung in öffentlichen Grünanlagen) samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Stromversorgung, Lichtmasten, Leuchtmittel) beschreiben. | | | |
| 5.4.2 elektrische Beleuchtungsanlagen (zB Straßen- und Platzbeleuchtung, Beleuchtung in öffentlichen Grünanlagen) samt deren Bauteile und Komponenten (wie Stromversorgung, Lichtmasten, Leuchtmittel) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.5 Wasserver- und -entsorgung | | | |

| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
|--|----------|----|----|
| | 1. | 2. | 3. |
| 5.5.1 den grundlegenden Aufbau und die Funktion der Wasserver- und -entsorgungsanlagen samt deren Bauteilen und Komponenten (wie Wasserspeicher, Pumpen, Wasserleitung, Wasserzähler, Kanalisation, Kanaldeckel) beschreiben. | | | |
| 5.5.2 die notwendigen Schritte zur Ausstellung einer Befahrerlaubnis (zB für Arbeiten in Kanälen, Schächten) samt den dazu notwendigen Maßnahmen beschreiben. | | | |
| 5.5.3 die Wasserver- und -entsorgungsanlagen samt deren Bauteile und Komponenten (wie Wasserspeicher, Pumpen, Wasserleitung, Wasserzähler, Kanalisation, Kanaldeckel) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 5.5.4 die ordnungsgemäße Behandlung, Verwertung und/oder Entsorgung von Reststoffen aus dem Kanalbetrieb (zB Kanalräumgut) organisieren. | | | |
| 6. Kompetenzbereich: Außenanlagen | | | |
| 6.1 Grünanlagen | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 6.1.1 die für ihre Tätigkeit wichtigsten Pflanzen (Bäume, Sträucher, Blumen), ihre Lebensbedingungen und Lebensfunktionen sowie Pflege erläutern. | | | |
| 6.1.2 Pflanzflächen und Pflanzarbeiten durch Anpassen des Zustands) des Bodens (zB Anreichern von nährstoffarmen Böden, Lockern und Einebnen, Sand beifügen) vorbereiten. | | | |
| 6.1.3 Bäume, Sträucher und Blumen pflanzen, die Anwuchs- und Entwicklungspflege sowie weitere Pflege (zB Bewässern, Düngen, Baumschnitt, Schnitt, Blattpflege, Entfernen von braunen Blättern) durchführen. | | | |
| 6.1.4 Rasentragschichten herstellen sowie Rasen anbauen bzw. Fertigrasen verlegen, die Anwuchs- und Entwicklungspflege sowie weitere Pflege (zB Mähen, Vertikutieren, Herbstlaub entfernen, Rasenreparatur) durchführen. | | | |
| 6.1.5 unter Beachtung der Sicherheitsdatenblätter und Gebrauchsanweisungen und unter Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung mit Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Düngemitteln (Mineraldünger, organischer Dünger) anwenden. | | | |
| 6.1.6 den Aufbau des gärtnerischen Hangverbau und Hangsicherung sowie die zur Errichtung notwendigen Arbeitsmittel (zB bewehrte Erde, Pflanzringe, Böschungsteine, Trockenmauern, Gabionen, Steck-Mauer-Systeme, Holz) und Arbeitsschritte (zB Fundament, Steine setzen, Pflanzen setzen, Drainage) beschreiben. | | | |
| 6.1.7 gärtnerische Hänge samt Hangsicherung errichten und die bei gärtnerischen Hängen durchzuführenden Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen ausführen. | | | |
| 6.2 Weitere Außenanlagen | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 6.2.1 den grundlegenden Aufbau und die Funktion von weiteren Außenanlagen (zB Spielplätze, Sporteinrichtungen, Freizeiteinrichtungen) samt deren Bauteilen und Komponenten beschreiben. | | | |
| 6.2.2 weiteren Außenanlagen (zB Spielplätze, Sporteinrichtungen, Freizeiteinrichtungen) gemäß Vorgaben warten und bei Betriebsstörungen erste Sicherheitsmaßnahmen setzen, einfache Störungen selbst beheben und erkennen, wenn weitere Maßnahmen von anderen Personen bzw. Gewerken übernommen werden müssen. | | | |
| 6.3 Bauliche Maßnahmen an Außenanlagen | | | |

| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
|---|----------|----|----|
| | 1. | 2. | 3. |
| 6.3.1 die zur Herstellung von Mauerwerk notwendigen Arbeitsmittel (zB Schaufel, Kellen, Mischmaschinen, Mauersteine, Mörtelsand, Zement) und Arbeitsschritte (zB Bitumenbahn, Mörtelbett, erste Lage ausrichten, Mauern und Stoßfugen verfüllen, Fugen reinigen, Fugenmörtel) erläutern. | | | |
| 6.3.2 Mauerwerk unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte herstellen. | | | |
| 6.3.3 die zur Herstellung von Baugruben, Künetten und Schächten notwendigen Arbeitsmittel (zB Schaufel, Kleinbagger) und Arbeitsschritte (zB Erdarbeiten, Pöhlungen, Schalungen, Grabenverbaugeräte, Absturzsicherungen) sowie die Sicherheitsmaßnahmen bei Baugruben, Künetten und Schächten erläutern. | | | |
| 6.3.4 Baugruben, Künetten und Schächten unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte herstellen. | | | |
| 6.3.5 die zur Herstellung von Fundamenten, Beton- und Stahlbetonbauteilen (zB für Mauerwerk, Durchlässe, Drainagen und Regulierungen, Längsentwässerungen) notwendigen Arbeitsmittel (zB Schaufel, Kleinbagger, Sägen, Mischmaschine) und Arbeitsschritte (Fundamentgrube, Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Herstellen der Schalung, Beton gießen, Bewehrung) erläutern. | | | |
| 6.3.6 Fundamente, Beton- und Stahlbetonbauteile unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte herstellen. | | | |
| 7. Kompetenzbereich: Straßendienst | | | |
| 7.1 Verkehrseinrichtungen | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 7.1.1 beim Aufstellen, Instandhalten und beim Abbauen von Verkehrszeichen sowie von Leit- und Schutzeinrichtungen mitwirken. | | | |
| 7.1.2 Verkehrszeichen sowie Leit- und Schutzeinrichtungen aufstellen, in Stand halten und abbauen. | | | |
| 7.1.3 die Aufgaben und Anwendungsbereiche von Wildschutzeinrichtungen (zB nachhaltige Reduktion der Wildunfälle) erläutern. | | | |
| 7.1.4 beim Aufstellen, Instandhalten und beim Abbauen von Wildschutzgeräten mitwirken. | | | |
| 7.1.5 Wildschutzgeräte aufstellen, in Stand halten und abbauen. | | | |
| 7.2 Fahrbahn | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | Lehrjahr | | |
| | 1. | 2. | 3. |
| 7.2.1 die Zusammensetzung, Sorten und Herstellung von Asphaltmischgut, Beton- und Mörtelmischungen im Überblick beschreiben | | | |
| 7.2.2 manuell und maschinell Asphaltmischgut, Beton- und Mörtelmischungen herstellen. | | | |
| 7.2.3 die zur Sanierung von kleinen Oberflächen, Rissen und Fugen sowie von Setzungen in der Fahrbahn notwendigen Arbeitsmittel und Arbeitsschritte (zB Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Lagenverbunde, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) und Abnahme laut Richtlinien und Vorschriften (ÖNORM, RVS) erläutern. | | | |
| 7.2.4 kleine Oberflächen, Risse und Fugen sowie Setzungen in der Fahrbahn unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (zB Aufbauen, Planieren und Verdichten des Unter- und Oberbaus, Lagenverbunde, Vergießen, Verfugen und Ausbessern) sanieren. | | | |
| 7.2.5 die zur Behebung von Schäden an Banketten und Entwässerungseinrichtungen (zB Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Regenwasserleitungen, Regenrückhaltebecken) notwendigen Arbeitsmittel (zB Bankettfräse) und Arbeitsschritte (zB Fräsen, Abtrag, Reinigung) erläutern. | | | |

| | | | | |
|---|---|----------|----|----|
| 7.2.6 | Schäden an Banketten und Entwässerungseinrichtungen (zB Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Regenwasserleitungen, Regenrückhaltebecken) unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (zB Bankettfräse) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (zB Fräsen, Abtrag, Reinigung) beheben. | | | |
| 7.2.7 | die zur Reinigung von Straßen notwendigen Arbeitsmittel (zB Besen, Straßenreinigungsmaschinen) und Arbeitsschritte (zB Hochdruck-Vakuum-Verfahren) erläutern. | | | |
| 7.2.8 | Straßen unter Anwendung der notwendigen Arbeitsmittel (zB Besen, Straßenreinigungsmaschinen) sowie unter Beachtung der Arbeitsschritte (zB Hochdruck-Vakuum-Verfahren) reinigen. | | | |
| 8. Kompetenzbereich: Winterdienst (Straßen, Plätze, Grünanlagen) | | | | |
| 8.1 Grundlagen | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |
| | | 1. | 2. | 3. |
| 8.1.1 | beim Sammeln und Auswerten von Wetterinformationen sowie beim Einleiten der notwendigen Schritte mit analogen oder digitalen Werkzeugen (zB Tablets) und nach örtlichen Gegebenheiten sowie unter Beachtung der notwendigen Vorlaufzeit für den Winterdienst mitarbeiten. | | | |
| 8.1.2 | die Aufgaben und Anwendungsbereiche von Winterdiensteinrichtungen (zB Schneeschutzzäune, Schneestangen) bei Straßen, Plätzen und Grünanlagen erläutern. | | | |
| 8.2 Winterdienst bei Straßen, Plätzen und Grünanlagen | | | | |
| Die auszubildende Person kann ... | | Lehrjahr | | |
| | | 1. | 2. | 3. |
| 8.2.1 | beim Aufstellen, Instandhalten und beim Abbauen von Winterdiensteinrichtungen an Straßen, Plätzen und Grünanlagen mitwirken. | | | |
| 8.2.2 | Winterdiensteinrichtungen an Straßen, Plätzen und Grünanlagen aufstellen, in Stand halten und abbauen. | | | |
| 8.2.3 | die Zusammensetzung, Herstellung und Anwendungsbereiche von Streumitteln für den Winterdienst beschreiben | | | |
| 8.2.4 | Streumittel unterschiedlicher Zusammensetzungen unter Bedacht ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte für den Winterdienst herstellen sowie Streufahrzeuge jeder Art damit beladen. | | | |
| 8.2.5 | erläutern, worauf beim Räumen von Schnee mit Schneeräumfahrzeugen und anderen Maschinen oder Werkzeugen sowie beim Aufbringen von Streumitteln mit Streufahrzeugen und anderen Maschinen oder Werkzeugen zu achten ist. | | | |
| 8.2.6 | beim Räumen von Schnee mit Schneeräumfahrzeugen und anderen Maschinen oder Werkzeugen sowie beim Aufbringen von Streumitteln mit Streufahrzeugen und anderen Maschinen oder Werkzeugen mitarbeiten. | | | |